

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 650.012

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Ortsbeirat Gonterskirchen				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gonterskirchen

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Ortsbeirat Gonterskirchen und dem Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gonterskirchen (Fahrbahn, Gehwege, Verlegung von Leerrohren) zu und stellt für die notwendigen Kosten der Planung in 2018 insgesamt 504.000,00 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.891.490 € zur Verfügung. Die Gesamtkosten betragen nach erster Schätzung insgesamt 3.395.500 €. Die Kosten der Fahrbahn werden vom Land Hessen getragen und für die Gehwege wird ein Landeszuschuss in Höhe von 226.314 € erwartet.

Begründung:

In Gesprächen mit Hessenmobil wurden die Grundlagen und ein Zeitplan für die Umsetzung der grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gonterskirchen erarbeitet (siehe Aktenvermerk).

Im Jahr 2018 soll die Planung erstellt, die notwendige Bürgerbeteiligung durchgeführt und möglichst Ende des Jahres aus wirtschaftlichen Gründen die Ausschreibung vorbereitet und veröffentlicht werden. Hierzu ist es notwendig, dass für das Haushaltsjahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.891.490 € eingestellt werden.

Die Kostenschätzungen der einzelnen Gewerke entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass die betroffenen Anlieger insgesamt 248.612 € an Anliegerbeiträge für die Gehwege und in der Summe 279.200 € für die Erneuerung der Hausanschlüsse leisten müssen. Hier kommt es für die Anlieger zu erheblichen finanziellen Belastungen und die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei der Einziehung der Beiträge die gleiche Herangehensweise wie bei der erstmaligen Herstellung „Am Tannenbergr“ anzuwenden.

Mit der Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen, die im Übrigen aufgrund des aktuellen Zustandes der Fahrbahn unumgänglich ist, investieren wir in die dauerhafte Erhaltung der örtlichen Infrastruktur (siehe OD Freienseen und Wetterfeld). Eine Absage an Hessenmobil bedeutet mindestens eine mittelfristige Verschiebung der Maßnahme und verhindert eine sinnvolle wirtschaftliche Instandhaltung der Versorgungsleitungen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt hat insgesamt ca. 1,5 Mio EURO als verbleibender Eigenanteil zu leisten. Unter Berücksichtigung weiterer Verpflichtungsermächtigungen für 2019 und sonstigen Investitionen bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2019 eine notwendige Netto-Neuverschuldung der Stadt.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Aktenvermerk Gespräch Hessenmobil

Kostenschätzung